

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Nummer wird in Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 118.

Samstag, den 8. Oktober

1870.

Amtliche Bekanntmachungen.

## Marksteinlieferung.

Die Lieferung von ca. 350 Marksteinen soll im Submissionswege vergeben werden. Die Lieferung zu dieser Lieferung werden eingeladen, die hiefür auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle aufgelegten Bedingungen einzusehen und daselbst ihre Offerte spätestens

bis Montag, den 10. Oktober, Vormittags 11 Uhr, abzugeben, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Weilstedt, den 4. Oktober 1870.

K. Eisenbahnbaumeister H. Daser.

Magold.

## Nichtabhaltung des Viehmarkts

den 13. Oktober 1870 betreffend.

Wegen der in Merklingen, Ob. Leonberg, ausgebrochenen Rinderpest wird der oben gedachte Viehmarkt nicht abgehalten.

Stadtgemeinderath.

## Calw. Haus- und Gartenverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Schneiders Ernst Friedrich Wagner von Calw kommt auf Antrag der Erben dessen hälftiger Antheil an dem zweistöckigen Wohnhaus Nro. 275 an der Altbürger Straße mit 13,5 Rthn. Gemüsegarten hinter dem Haus zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Auf dieses Anweilen sind bis jetzt 700 fl. geboten.

Ratheschreiberi.  
Dassner.

## Calw. Verfügung in Betreff der Rinderpest.

Nachdem durch das K. Medicinal-Collegium der Ausbruch der Rinderpest in der Gemeinde Merklingen amtlich festgestellt und ausgesprochen worden ist, daß gemäß des §. 20 der K. Verordnung vom 19. Mai 1867 der Umkreis von 6 Stunden vom Seuchenorte den Seuchengrenzbezirk bilde, so werden die Einwohner auf die Bestimmungen des §. 20 jener Verordnung aufmerksam gemacht, mit der Anforderung, in ihrem und im allgemeinen Interesse sich genau hiernach zu achten.

Diese Bestimmungen sind:  
1) Jeder Viehbefitzer hat der Ortspolizeibehörde innerhalb 48 Stunden ein das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen jedes Thierstückes nachweisendes Verzeichniß seines Rindviehstandes einzureichen.

2) Nach erfolgter Einreichung dieses Verzeichnisses ist jede durch Geburt, Veräußerung, Ankauf oder auf andere Weise sich ergebende Veränderung in dem Viehstande von jedem

Besitzer binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und dabei im Falle des Ankaufs zugleich der Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben.

3) Jeder Erkrankung, und jeder Todesfall eines Stücks Rindvieh, eines Schafes oder einer Ziege muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

4) Alles gefallene Rindvieh ist da, wo es gefallen ist, bis auf weitere ortspolizeiliche Weisung zu belassen und jede Berührung desselben zu vermeiden.

Bevor der Konstatirung der Krankheit kann von der Bezirkspolizeibehörde die Zerlegung jedes gefallenen Thieres angeordnet werden.

5) Der Handel mit Rindvieh, insbesondere das Abhalten von Viehmärkten ist verboten. Nur ausnahmsweise darf der Handel mit Schlachtvieh oder zu dem als notwendig nachgewiesenen Bedarf der Höfe mit Erlaubniß und unter Controle der Ortspolizeibehörde stattfinden. Ebenso darf der Handel mit Raufutter, Streumaterialien und Dünger nur im Falle dringenden Bedürfnisses mit Erlaubniß und unter Controle der Ortspolizeibehörde stattfinden.

6) Alle Hunde, mit Ausnahme der Hirtenhunde während des Gebrauchs, sind anzulegen, sowie alle Katzen einzusperrern, die frei herumlaufenden Hunde und Katzen sind zu tödten.

Im Umkreise von einer Stunde vom Seuchenorte ist auch das Federvieh eingesperrt zu halten, widrigenfalls es zu tödten ist.

7) Fleisch von auswärts einzubringen, ist verboten.

8) Fremde Hausirhändler dürfen nicht zugelassen werden.

9) Wenn in Anwendung der gegenwärtigen Vorschriften Rindvieh, Schafe oder Zie-

gen auf amtl. Anordnung getödtet werden, so erhalten die Eigenthümer Entschädigung für den durch Schätzung erhobenen Werth der Thiere. Diese Entschädigung wird aber nicht gewährt, wenn der Inhaber der Thiere die Gefahr, zu deren Unterdrückung die Thiere getödtet werden müssen, selbst in schuldhafter Weise herbeigeführt oder die vorgeschriebene Anzeige von der Erkrankung unterlassen hat.

Die Ortsangehörigen werden zur größten Vorsicht und zu gewissenhafter Einhaltung der bestehenden Anordnungen dringend ermahnt.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen etwas Anderes festsetzen, nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 geahndet.

Am 6. Oktober 1870.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Vielesberg.

## Scheiterholz-Verkauf.



Am Donnerstag, den 13. d. M., werden aus den hiesigen Gemeindevaldungen 35 Klafter Scheiterholz

gegen baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

Kaufstiebhaber werden eingeladen.

Vielesberg, den 6. Oktober 1870.

Schultheißenamt.

Kau.

## Calw. Streunung betreffend.

Das K. Forstamt hat in Folge der übermäßigen und dem Holzwuchs nachtheiligen Streunung in den hiesigen Stadtwaldungen das Anstimmeln gestellt, diese Nuzungen im Interesse der Waldwirtschaft wesentlich zu beschränken. Mit Rücksicht hierauf haben die städtischen Collegien sich zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, die Streunungen künftig nur ausnahmsweise und nur in solchen Waldtheilen zu gestatten, wo es ohne besondere Nachtheile für die Holzzucht geschehen kann. Hiernach kann der Streunung in den nächsten Jahren nur in ganz beschränktem Umfang stattgegeben werden, wornach sich die Viehbefitzer achten mögen.

Um die nöthige Ordnung und Controle handhaben zu können, ist weiter beschlossen worden, daß Diejenigen, welche Streu aus den städtischen Waldungen in nächster Zeit zu beziehen wünschen, sich bei Herrn Stadtförster Siegler am nächsten

Montag, den 10. d. M.,

zu melden haben, worauf von den Collegien



hinsichtlich der Abgabe und eines billigen Preisensatzes Beschluß gefaßt werden wird.  
 Dabei wird jedoch bemerkt, daß unter solchen Umständen nur auf unbemittelte Einwohner Rücksicht genommen werden kann; die bemittelteren Einwohner haben Gelegenheit, ihr Streubedürfnis sich auf andere Weise zu verschaffen, z. B. durch Benützung von Reistreu u., die ohnedies ein kräftigeres Düngungsmaterial liefert, als die Moosstreu.  
 Calw, am 6. Oktober 1870.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schuldt.

**Privat-Anzeigen.**

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, bacht

**Augenbröckeln**

Chr. Schaal  
 im Bischoff.

**Neuer Wein**

ist zu haben bei  
 Siebenrath & Klinger.

**Arbeiter-Gesuch.**

15 Mineurs und 12 Tunnel-  
 Maurer  
 finden Beschäftigung am Hirschauer Tunnel.  
 Capp.

**Leichte Näharbeit**

für die Hand oder Maschine kann täglich abgeholt werden bei  
 Carl Ziegler,  
 Teinacherstraße.

1 oder 2 möblierte

**Zimmer**

für ledige Herren sind sogleich zu vermieten. Auch werden einige Schlafgänger angenommen bei

J. Ziegler z. alten Post.

Calw.

**Erklärung.**

Ich sehe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich keine Verbindlichkeiten, welche ohne meine Zustimmung gemacht werden, bezahle.  
 Am 5. Oktober 1870.

Schuhmacher  
 Daniel Beiser.

Calw.

**Ein Kochofen  
 und 2 Mehltröge**

stehen zum Verkauf bei  
 Carl Feldweg  
 im Biergäßle.

**Fettes Hammelfleisch,**  
 das Pfund zu 10 kr., ist fortwährend zu haben bei

Carl Kaufert.

Im Comptoir des Calwer Wochenblatts ist zu haben:  
**Plan von Paris und Umgebung.**  
 Preis 1 Kreuzer.

Eine reiche Auswahl moderne

**Jacken, Regenmäntel und Paletots**

empfehle zu sehr billigen Preisen die

Niederlage von G. Ulmer in Stuttgart,  
 Teinacherstraße.

Soeben ist wieder eine hübsche Auswahl der neuesten

**Herbst- u. Winterjacken & Paletots**

aus der Fabrik des Herrn G. Detinger in Stuttgart bei mir eingetroffen und empfehle ich solche mit der Bemerkung, daß die Preise sehr billig gestellt sind, bestens.

C. W. Heiler.

**Reisende u. Auswanderernach Amerika**

befördert mit Dampf- und Segelschiffen sowohl über Bremen, als über Hamburg billiger als der vom R. Ministerium des Innern bestätigte Agent des ref. Notars C. Etähle in Heilbronn

Emil Dreiß.

**Geschäftsöffnung und Empfehlung.**

Nachdem seit einigen Monaten keine eigentliche Schleifmühle sich mehr hier befindet, habe ich nun

**eine Schleifmühle**

ingerichtet, welche ich mit Hilfe eines tüchtigen Arbeiters betreibe, so daß ich allen Ansprüchen gerecht werden kann, und empfehle mich daher zum Schleifen aller feineren und gewöhnlicheren Waaren jeder Gattung bestens, unter Zusicherung schnellster Besorgung und billigster Berechnung.

Die Waaren werden in meiner Wohnung im Bischoff, sowie auch auf der Schleifmühle (Wassermühle) selbst entgegengenommen, woselbst sie auch wieder in Empfang genommen werden können.

Karl Kömpf, Wagner.

Calw.

**Rührer Schmiedeföhlen**

empfehle zur Abnahme von größeren und kleineren Partien bei möglichst billigen Preisen  
 Friedr. Müller a Markt.

Zu Sieges- und Herbstfeier empfiehlt  
**Illuminations-Laternen und Ballons,**  
 das Stück à 4, 5, 6, 9 und 10 fr. en gros & en détail

Heinrich Nühling in Ulm a/D.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Zur Bequemlichkeit eines verehrlichen Publikums von Stadt und Land habe ich in meiner Wohnung, Bischoffstraße No. 481, ein Verkaufslokal eingerichtet und empfehle mein Lager in Buchlein und Planell verschiedener Qualitäten bei billigen zettelten Preisen bestens.

Eine Partie älterer aber guter Buchkins, verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, zu den Selbstkosten-Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittet  
 Calw, 1. Oktober 1870.

Fr. Klinger.

**Dr. Pattison's Gichtwatte,**

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gicht, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 24 kr. und halben zu 12 kr. bei

Emil Georgii.



# Gebr. Spohn in Ravensburg. Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei. Mechanische Leinen-Weberei.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Weben und Werg- u. Hanf- u. Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand. Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt. Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen, Banerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:  
W. Schlatterer in Calw.  
J. Walz in Wildberg.  
Eber. Ohngemach in Neubulach.

Calw.

## Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns hiemit auf morgenden **Sonntag, den 9. Oktober,** zu Speisewirth Schwizgäbele in Hirsau zu einem guten Glas Wein freundlichst einzuladen.  
**Friedrich Atz.**  
**Friederike Haas.**

Hirsau.  
Vorgenden Sonntag sind  
**Rümmelfüchlein**  
zu haben bei  
Speisewirth Schwizgäbele.

### Dienst-Antrag.

Ein in den Haushaltungsgeschäften erfahrenes kräftiges geordnetes Mädchen findet auf Martini einen Dienst bei gutem Lohn und humaner Behandlung.  
Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

### Zwiebel- und Apfelmuchen

Sonntag Vormittag nebst neuem Wein empfiehlt höflichst  
Naschold,  
Restaurateur.

Viebzell.  
Borzüglichen  
**Seidelbeergeist**  
(eigenes Fabrikat) empfiehlt zu geneigter Abnahme bestens  
Bierbrauer Sautter's Wtw.

### Dienst-Antrag.

Ein solides Mädchen wird in eine kleine Haushaltung auf Martini gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Samstag, den 8. d. M., habe ich  
**große Polacken-Schweine**  
zum Verkauf im Hirsch in Calw.  
Martin Ott,  
Schweinehändler.

### Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Berlin, 5. Okt. Die „Provinzialkorrespondenz“ sagt: Die Straßburger Belagerungsarmee nebst der bei Freiburg zusammengezogenen Reservedivision haben die Aufgabe, das Oberelsaß mit Mühlhausen und Colmar zu besetzen, Belfort, Schleisstadt, Neubreisach einzuschließen, resp. zu nehmen, und nach vermuthlich baldiger Ausführung dieser Aufgabe ins Innere Frankreichs vorzudringen. Beim bisherigen Vorrücken trat kein Anzeichen für das Vorhandensein neuer größerer französischer Streitkräfte hervor. Daß die beabsichtigte Neubildung zweier französischen Armeen gelingen könnte, wird immer unwahrscheinlicher.

Mülheim, 2. Okt. Gestern und heute hat die 4. ostpreussische Reservedivision unter General v. Schmeling den Uebergang über den Rhein bei Neuenburg bewirkt. Derselbe erfolgte in Föhren und Röhren. Zu einem Kampfe ist es dabei nicht gekommen.

Chalons sur Marne, 30. Sept. Am letzten Sonntag traf der neue Präsekt der Marne, der kgl. württemb. Staatsminister Freiherr v. Linden in Begleitung eines Generalsekretärs, der Regierungsraths

Holland, hier ein. Am folgenden Tag wandte sich der neue Präsekt mit einer eindrucksvollen Proclamation an die Einwohner des Departements der Marne, worin er seinen Willen erklärt, die Verwaltung mit ebensoviel Wohlwollen als Festigkeit zu führen, und die Lasten des Kriegs soweit möglich zu erleichtern.

Die „Weim. Zig.“ veröffentlicht folgendes Telegramm des Großherzogs von Weimar: Pagan, 2. Okt. Großherzogin von Sachsen. Ein Theil meines Regiments hat gestern ohne Verlust ein siegreiches Gefecht bei Quarrefour Pompaour bestanden. Nidel, 7. Melung Rhaden, Kugler mit Mannschaften sind heute wohlbehalten und gesund hier eingetroffen. Bin wohl. Carl Alexander.

Tours, 4. Okt. Aus Epervon, 4. Okt. Abends 10 Uhr, wird gemeldet: Seit 1 Uhr lebhaftes Gewehrfeuer auf den Höhen von Epervon auf der Seite von Rambouillet (südwestlich) von Versailles.) Vier Granaten wurden um 12 Uhr und 35 Minuten in die Stadt geschossen. Die Kanonade gegen Epervon dauert lebhaft fort; wir kennen das Resultat noch nicht. Die Mobil- und Nationalgarde, die überall in Hinterhalt gelegen sind, halten sich gut.

Wir suchen zur Bedienung unserer mechanischen Webstühle, sowie zum Koppen, noch einige solide

## Mädchen.

Schill & Wagner.  
Ein geordneter  
**Arbeiter**  
findet dauernde Beschäftigung bei  
Chr. Heugle, Schuhmacher  
in der Vorstadt.

### Pflanzen zum Ueberwintern

nimmt an  
Georg Maier,  
Gärtner.

### Herbst-Anzeige.

Allen meinen bekanten wie unbekanten Wirthen und Weinhändlern mache ich hiemit die Anzeige, daß am nächsten 10. Oktober in Driedesfeld (Rheinbairern) die Weinlese beginnt, und da wir in Qualität, wie in Quantität einer gesegneten Weinernte entgegensehen, so verspreche ich auch vortheilhafte Einkäufe, zu welchen ich mich bestens empfehle.  
Driedesfeld in der Rheinpfalz,  
im Oktober 1870.  
Martin Benz,  
Weinkommissionär.

Bis Anfangs November oder Martini hat  
**zwei Zimmer,**  
wovon eines heizbar ist, nach Verlangen möbliert oder unmobliert, zu vermieten  
R. Göppinger,  
Rothgerbers Wtw.

### Neuen Wein,

den Schoppen zu 8 kr., schenkt aus  
J. Ziegler  
3. alten Post.

Zwei solide Mädchen finden bis Martini eine gute  
**Schlafstelle;**

bei wem? sagt die Exped. d. Bl.



gang ein blaues seidenes Foulardtuch mit gelben Streifen. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung bei Hrn. Kanzlist Kiepert hier abzugeben.

ebung.  
aletots  
n Stuttgart,  
al etot  
en und empfehle  
er.  
merika  
mburg billigt  
Stähle in  
eiß.  
lung.  
r hier befindet,  
allen Ansprü-  
und gewöhn-  
g und billigster  
uf der Schleif-  
mpfang genom-  
Bagner.  
n  
en Preisen  
Markt.  
s,  
a/D.  
e ich in mei-  
mpfehle mein  
eisen bestens.  
zu räumen,  
T.  
als: Ge-  
hen, Rücken-  
georgii.





La Ferrière, 28. Sept. Die Belagerung des R. Hauptquartiers in den Westen von Paris steht in den ersten Tagen des nächsten Monats bevor und wird wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Beginn des Angriffs gegen die Forts erfolgen, zu welchem das Belagerungsgeschütz bereits bei Meaux eingetroffen ist und demnächst in Batterie gebracht werden wird. Nachdem die erste Periode der Belagerung, die Cernirung, so vollständige Resultate ergeben hat, daß in der That eine ganze Bevölkerung von 2 Mill. Menschen durchaus isolirt ist, wird mit dem Eintreffen des schweren Geschützes die zweite Periode beginnen, und dieselbe verspricht um so mehr Erfolg, als sie sofort mit äußerstem Nachdruck angefangen werden wird.

(Offiziell.) Versailles, 5. Okt. Der König besichtigte am fünften Oktober die Aufstellung des fünften Armeekorps und verlegte das Hauptquartier nach Versailles.

**Sonstige Nachrichten.**

Stuttgart, 5. Okt. Unter dem Vorsitze d. s. Ob.-bürgermeisters v. Sieb fand gestern Abend eine Versammlung zum Zwecke der Gründung eines Zweigvereins der durch den Aufruf Sr. Kön. Hoh. des Kronprinzen von Preußen vom 6. Sept. in Anregung gebrachten allgemeinen deutschen Invalidenstiftung statt. Die Anfrage, ob man sich einer der beiden in Norddeutschland bereits bestehenden Stiftungen, der König-Wilhelms-Stiftung oder der Viktoria-Stiftung anschließen solle, erledigte sich durch den Umstand, daß es sich um eine ganz neue von jenen unabhängige Stiftung für die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen aus dem Kriege des Jahres 1870 handelt. Schließlich wurde ein aus 11 Personen bestehendes Komite mit der Aufgabe niedergesetzt, sofort einen Aufruf zu Sammlungen für den allgemeinen deutschen Invalidenfond zu erlassen.

Tübingen. Am 27. September wurden unter dem Vorsitze des Herrn Kreisgerichtsraths Schickhardt aus Stuttgart die Sitzungen des Schwurgerichtshofs für das dritte Quartal mit Verhandlung der Anklagesache gegen die ledige Näherin Maria Gräble von Reulbach, wegen Kindermorde eröffnet. Die Angeklagte war in der Zeit vom 3. bis 12. Juli d. J. bei der Ehefrau eines Eisenbahnaufsehers in Nagold mit Nähen beschäftigt und sollte an letzterem Tage ihre Heimreise antreten. Sie beand sich im Zustande der Schwangerschaft, aus dem sie kein Geheimniß machte; nur behauptete sie, daß sie ihre Niederkunft erst bis Jakobi erwartete. Am Mittag des 12. Juli fühlte die Angeklagte jedoch die Anzeichen der herannahenden Geburt, und während die Frau, bei der sie gearbeitet hatte, sich zuerst nach dem nach Wildberg fahrenden Boten, und als sie sich überzeugte, daß die Angeklagte die Heimreise nicht mehr antreten könne, nach der Hebamme um sah, hatte die Angeklagte zweimal den Abtritt aufgesucht und sich das erstmal etwa 10 Minuten daselbst verweilt. Als die herbeigeeufene Hebamme die Angeklagte untersuchte und fand, daß sie geboren hatte, war ihre nächste Frage nach dem Kinde; allein die Angell. gab auf die wiederholten Fragen keine Antwort. Die Hebamme fand hierauf bei angestellter Durchsuchung die Leiche eines neugeborenen Kindes in dem Abtrittstrog. Als der Angeklagten von der Hebamme vorgehalten wurde, weshalb sie ihr unschuldiges Kind so habe um's Leben bringen können, äußerte sie, daß sie es nicht so gewollt habe und blieb sie hierauf während der ganzen Untersuchung. Da durch das gerichtsarztliche Gutachten festgestellt wurde, daß das Kind lebend und lebensfähig geboren war und seinen Tod durch Erstickung in der Abtrittsjouche gefunden hatte, so war die Entscheidung der Schuldfrage lediglich davon abhängig, ob der Angeklagten ihre Versicherung, daß sie bei ihrem Aufstuhle auf dem Abtritt keine klare Einsicht davon gehabt habe, daß der Geburtsakt vor sich gehen werde und daß ohne ihr Wissen und ihren Willen das Kind in den Abtrittstrog gefallen sei, geglaubt werden könne. Der Vorstand der geburtshilflichen Klinik, Prof. Dr. Söfinger, hatte in einem schriftlichen Gutachten mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte früher schon einmal geboren hatte, und durch die an dem Kinde vorgefundene Kopfgeschwulst nachgewiesen werden konnte, daß die Geburt keinen überraschend schnellen Verlauf genommen hatte, das Vorbringen der Angeklagten als nicht glaubwürdig bezeichnet; derselbe war jedoch an persönlichem Erscheinen bei der Hauptverhandlung gehindert und ließ der an seiner Stelle berufene Oberanwältendart Dr. Frank von hier die Frage über die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit des Vorbringens der Angeklagten vorschieden. Die Geschworenen traten auf die Seite der Anklage und es wurde die Angeklagte wegen Kindermorde, zu dem sie den Entschluß erst nach dem Eintritt ihrer Entbindung gefaßt hatte, zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Karlsruhe, 20. Sept. Bei der heute stattgehabten 99. Gewinnziehung der badischen L. S. Loose erhielten nachstehende Nummern die Klassen Preiser: No. 250,755 35,000 fl., No. 253,815 10,000 fl., No. 24,010 5000 fl., No. 24,175, 27,690, 266,490, 295,505, 306,582 je 2000 fl., No. 24,478, 177,960, 216,591.

250,771, 260,476, 260,489, 262,953, 303,897, 327,117, 339, 05 352, 106, 355,936 jede 1000 fl.

Mainz, 4. Okt. Heute Morgen kam ein Trupp französischer Landente, etwa hundert Personen, unter militärischer Bedeckung mit der Eisenbahn hier an. Dieselben wurden nach der Citadelle verbracht. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt.

Mainz, 27. Septbr. Um der weiteren Verschleppung der Rinderpest vorzubeugen, wird von nun an den auf französischem Boden stehenden Truppen kein lebendes Schlachtvieh mehr nachgeführt werden. Es wird vielmehr dahier eine Militärschlächterei im großartigsten Maßstabe auf der Gustavsburg angelegt werden, so daß selbst täglich 800 Stück Ochsen können abgeschlachtet werden. Das Schlachten selbst soll auf Böden vorgenommen werden, die im Gustavsburger Hasen festgelegt werden; auf diese Weise vollzieht sich das sonst so schwierige Geschäft des Ausreinigens der Schlachtstätten durch die natürliche Strömung des Wassers. Das Fleisch wird gänzlich von Knochen befreit und in mächtigen Bratöfen angeröstet, wodurch die äußere Fläche des Fleisches sich schließt und durch Abschluß der Luft der Fäulniß vorbeugt. Die bezüglichlichen Versuche sollen die besten Resultate ergeben haben. Knochen und sonstige Abfälle werden in Kesseln zu einer verdickten Kraftbrühe eingekocht, die dann in Tonnen der Armee zur Suppenbereitung nachgesendet wird. Dieses höchst rationelle Verfahren wird unseren Truppen den Vortheil bringen, daß sie weder auf den Genuß von allzu frisch geschlachtetem Fleisch, noch auf den beständigen Genuß von Pöckelfleisch angewiesen sind.

Staatsminister Delbrück wird zur Vorbereitung der erforderlichen weiteren Verhandlungen über die deutsche Frage demnächst ins Hauptquartier gehen.

Berlin, 5. Okt. Die Provinzialkorrespondenz, die Ansichtlosigkeit der Thiers'schen Mission konstatirend, sagt: Die russische Regierung hat ihre eigenen friedlichen Absichten neuerdings nach allen Seiten hin zu erkennen gegeben.

Berlin, 1. Okt. Der Hausminister Schleinitz sendete auf Befehl des Königs 5000 Thaler zur Unterstützung der Nothleidenden in Straßburg. Die Kronprinzessin überreichte dem Polizeipräsidenten Madai Tausend Thaler für Straßburg.

Berlin, 4. Sept. Der Magistrat beantragte bei den Stadtverordneten, zur Unterstützung Straßburgs 20,000 Thaler aus dem Extraordinarium der Stadthauptkasse zu bewilligen. Der Stadtrat beschloß die Bewilligung, sowie den neuerlichen Erlaß eines Aufrufs zu Beiträgen. Eine während der Sitzung veranstaltete Sammlung ergab 1320 Thaler. Dem Magistrat ist ein Schreiben der Königin zugegangen, in welchem sie ihre Freude über die von Seiten des Magistrats angeregte Unterstützung Straßburgs ausdrückt und als ersten Beitrag Tausend Thaler sendet.

Schweiz, Bern, 4. Okt. Der Bundesrath hat, weil die Deutschen wahrscheinlich auf Veisfort marschiren würden, befohlen, daß die 9. Brigade sofort die Grenze besetze.

Frankreich. Am 26. Sept. ereignete sich in Paris ein eigenes Schauspiel. Eine Anzahl Soldaten, denen man die Hände auf den Rücken gebunden hatte, und die ihre Mützen und Uniformen auf der Rehrseite trugen, wurden durch zwei Reihen Soldaten geführt. Auf ihrer Brust trugen sie folgende Inschrift: „Glen. er Feigling, der du deinen Posten vor dem Feinde verlassst hast. Alle christlichen Leute werden aufgefordert, dir ins Gesicht zu spucken.“ Dieselben werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

England. London, 1. Okt. Die „Daily News“ kritisiren J. Favre's Ansichten, wie sie in seinem Bericht über die Unterredung mit Bismarck hervortreten, und finden, daß sie das stärkste Argument für die Forderung einer Friedenssicherung durch Abtretung bilden. Schont uns — bittet Favre — „wir machen nicht den Krieg.“ Wie aber, wenn irgend eine andere französische Regierung später zu Deutschland sagen würde: „Redet nicht von Verpflichtungen, wir schlossen nicht den Frieden.“

Gold-Cours		Frankfurter Gold-Cours vom 5. Okt.	
Der k. w. Staatskassenverwaltung.			
Unveränderlicher Course:			
Wirtl. Dukaten	5 fl. 45 kr.	Pistolen	9 42-44
Veränderlicher Course:		Friedrichsd'or	9 57-59
Rand-Dukaten	5 fl. 32 kr.	Holländ. 10 fl.-Stücke	9 55
Friedrichsd'or	9 56	Rand-Dukaten	5 32-34
Pistolen	9 40	20-Frankenstücke	9 26-28
20-Frankenstücke	9 24	Engl. Sovereigns	11 51-55
Stuttgart, Sept. 1870.		Pollars in Gold	2 25-27
K. Staatskassenverwaltung.			

Gottesdienste. Sonntag, den 9. Okt. Form. (Pred.): Herr Dekan Lechl er. — Kinderlehre mit den Lehrern 1. Kl. — Abends Lichtgottesdienst.

